Deutsche-Bank-Leak: Jetzt Banken- und Finanzsektor in die Spur bringen

Der große Leak offenbart erschreckende Abgründe des größten deutschen Geldinstituts und zeigt: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Nicht nur das, auch wird die Einhaltung der Gesetze bei manchen offenbar kaum geprüft. Wer aber glaubt, dass die Probleme nur mit der Deutschen Bank zu tun haben, versteht den Finanzmarkt nicht. Spätestens seit den Panama Papers vor nun zehn Jahren wissen wir von der Industrie, die Steuervermeidung professionalisiert hat. Banken, die eigentlich dafür da sein sollten, die Realwirtschaft am Laufen zu halten und den Vermögensaufbau der Menschen zu unterstützen, brüten Firmenkonstruktionen aus, um Steuern zu vermeiden, Eigentum zu verstecken oder aus kriminellen Netzwerken Profite zu schlagen. Fast zwanzig Jahre nach der Finanzkrise müssen wir festhalten, dass der Banken- und Finanzsektor seine Arbeit noch immer nicht im Dienst der Gesellschaft ausführt – und oft sogar zu seinem Leidwesen.

Wir fordern als Reaktion auf den Leak Sofortmaßnahmen, um die kriminellen Aspekte des Bankensektors einzuhegen:

1. Einführung eines Unternehmensstrafrechts und verstärkte Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Vorständen und Managern

Die Deutsche Bank ist das Beispiel par excellence, wieso wir ein Unternehmensstrafrecht brauchen. Finanzminister Lars Klingbeil hat in seinem Aktionsplan angekündigt, Unternehmen bei Rechtsbruch konsequent zu sanktionieren. Er muss endlich auch liefern. Es kann nicht sein, dass Menschen für das Fahren ohne Fahrschein im Gefängnis landen können, aber eine Bank, die jahrelang Geldwäsche nicht nur ermöglicht, sondern möglicherweise auch aktiv befördert, dagegen nur wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt wird. Gleichzeitig müssen die bestehenden Möglichkeiten wie die persönliche Managerhaftung durchgesetzt werden. Die Finanzaufsicht muss schlagkräftiger auftreten, zum Beispiel indem sie gegen verantwortliche Manager Tätigkeitsverbote ausspricht. In Anbetracht des Deutsche-Bank-Leaks fordern wir, dass der gesamte Vorstand der Deutschen Bank von der Finanzaufsicht erneut überprüft wird.

2. Meldepflicht für Steuersparmodelle auch im Inland

Banken und Berater:innen, die Steuersparmodelle für Überreiche entwickeln, müssen diese dem Finanzamt melden – wie es schon für grenzüberschreitende Modelle gilt. Damit die Meldungen nicht in der Schublade landen, braucht das Bundeszentralamt für Steuern genug Personal, um sie auszuwerten.

3. Sofortige Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und Steuerprivilegien von Familienstiftungen

In der Verschonungsbedarfsprüfung werden Großerbschaften steuerfrei gestellt. Wie auch die Steuerprivilegien von Familienstiftungen haben sie sich zu reinen Steuervermeidungsmodellen etabliert, wodurch die Bundesländer um Milliarden an Einnahmen gebracht werden. Einnahmen, die für dringend benötigte Investitionen in Infrastruktur, Bildung und die Zukunftsfähigkeit des Landes fehlen.

4. Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Die Allgemeinheit musste zuvor schon die Zeche für eine aus dem Ruder geratene Bankenbranche zahlen. Die Bankenrettung nach der Finanzkrise hat die Steuerzahler:innen einen zweistelligen Milliardenbetrag gekostet. Großbanken wie die Deutsche Bank können darauf setzen, dass der Staat

sie im Ernstfall rettet. Diese faktische Staatsgarantie verleitet zu immer riskanteren Geschäften. Eine Finanztransaktionssteuer würde die schlimmsten Auswirkungen der millisekundenschnellen Transaktionen reduzieren, indem sie für die Realwirtschaft unnötige und für die Finanzstabilität schädliche Transaktionen unrentabel machen würde.

5. Hinweisgeberschutz ausbauen

Dank Hinweisgebern, sogenannten „Whistleblowern“, wissen wir von den Panama Papers und jetzt von den Vorgängen bei der Deutschen Bank. Hinweisgeber gehen dafür oft hohe Risiken ein, im Dienst der Gesellschaft. Sie brauchen verpflichtende anonymisierte Meldewege, kostenfreie Rechtsberatung und Ersatz auch immaterieller Schäden, wie Schmerzensgeld wegen psychischer Belastungen. Compliance-Abteilungen brauchen ein unabhängiges Budget, direkten Zugang zum Aufsichtsrat und ein verbindliches vorläufiges Stopprecht bei schwerwiegenden Rechtsverstößen. Wer ihre Warnungen übergeht oder Hinweisgeber unter Druck setzt, muss persönlich auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Zitat Heidi Reichinnek, Fraktionsvorsitzende:

„Der Leak bei der Deutschen Bank zeigt die erschreckenden Abgründe des größten deutschen Geldinstituts. Die Probleme des Finanzmarktes reichen aber deutlich über die Deutsche Bank hinaus. Seit vor zehn Jahren die Panama Papers öffentlich wurden, wissen wir von der Existenz einer Industrie, die Steuervermeidung professionalisiert hat. Banken sollten eigentlich dazu da sein, die Realwirtschaft am Laufen zu halten und den Vermögensaufbau der Menschen zu unterstützen. Stattdessen brüten sie Firmenkonstruktionen aus, die einzig und allein den Zweck haben, Steuern zu vermeiden, Eigentum zu verstecken oder aus kriminellen Netzwerken Profite zu schlagen. Fast zwanzig Jahre nach der Finanzkrise müssen wir festhalten: Der Banken- und Finanzsektor arbeitet nicht nur nicht im Dienst der Allgemeinheit – er arbeitet sogar aktiv gegen sie. Expert:innen schätzen, dass jedes Jahr mehr als hundert Milliarden an Steuern hinterzogen werden. Fast ein Fünftel des Bundeshaushalts wird von Superreichen unter Mithilfe von Steuerberater:innen und Banken unterschlagen, während die Regierung wegen fünf Milliarden mehr oder weniger kurz vor dem Platzen steht.“

Zitat Isabelle Vandre, Sprecherin für die Bekämpfung von Finanzkriminalität und Immobilienspekulation:

„Wer ohne Fahrschein erwischt wird, landet vielleicht im Gefängnis, aber eine Bank, die mutmaßlich jahrelang Geldwäsche ermöglicht, kommt mit einer Ordnungswidrigkeit davon. Das ist keine Bagatelle. Ein solches kriminelles Verhalten darf nicht länger als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, deren Verfolgung im Ermessen der Behörde liegt. Hier braucht es endlich ein Unternehmensstrafrecht. Nach diesem Leak muss die Deutsche Bank endlich konsequent geprüft und die Ergebnisse offenlegt werden. Das Gesetz sieht bereits jetzt Eingriffsmöglichkeiten für die Finanzaufsicht vor – sie müssen sie nur auch nutzen. Möglich sind Bußgelder von bis zu zehn Prozent des Gesamtumsatzes und sogar Tätigkeitsverbote für verantwortliche Manager. Deshalb fordern wir neben dem Unternehmensstrafrecht eine Meldepflicht für Steuersparmodelle, ein Ende der Stiftungsprivilegien, eine Finanztransaktionssteuer und besseren Schutz für Whistleblower. Es kann nicht sein, dass die großen Finanzinstitute nicht nur ‘Too Big to Fail’, sondern auch ‘Too Big to Jail’ sind.“